

ANGEMESSENE VERTRETUNG DER SPRACHGRUPPEN IN DER BUNDESVERWALTUNG: DIE ROLLE DES TOP- KADERS

Secondo l'ordinanza federale sulle lingue, in particolare la classe dirigenziale dell'amministrazione federale dovrebbe rispecchiare in modo "adeguato" le proporzioni della rappresentanza dei gruppi linguistici. A questo proposito, il contributo considera le autovalutazioni delle competenze linguistiche da parte dei dirigenti appartenenti alle classi salariali 32-38, partendo dalla loro lingua principale. Viene inoltre analizzata la lingua in cui originariamente sono stati redatti i decreti legislativi, un ulteriore indicatore per misurare quanto e se il plurilinguismo è reale negli uffici federali.

● Roman Zwicky & Daniel Kübler | Uni Zürich



Roman Zwicky hat an der Universität Zürich Politikwissenschaften studiert. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter

und Doktorand am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) der Universität Zürich. Seit 2012 forscht er zur Mehrsprachigkeit in der Schweizer Bundesverwaltung.

Weitere Informationen zum ZDA: <https://www.zdaarau.ch/>



Daniel Kübler ist Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich und Abteilungsleiter am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA).

Aktuell beschäftigt er sich mit Politik und Demokratie in Mehr-Ebenen-Systemen, mit der Analyse und Evaluation von öffentlichen Politiken, sowie mit sozio-kultureller Diversität in öffentlichen Verwaltungen.

Einleitung¹

Die angemessene Vertretung der verschiedenen Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung ist ein wichtiges Ziel der Personalpolitik des Bundes. Was unter „angemessen“ genau zu verstehen ist, wird in der revidierten Sprachenverordnung vom 1. Oktober 2014 in Form von Bandbreiten festgehalten. So gelten für alle Verwaltungseinheiten des Bundes (mit Ausnahme des ETH-Bereichs) und namentlich auch für Kaderfunktionen Zielwerte von 68.5-70.5% Deutsch, 21.5-23.5% Französisch, 6.5-8.5% Italienisch und 0.5-1-0% Rätoromanisch - wobei die Vertretungen der lateinischen Sprachgemeinschaften oberhalb dieser Bandbreiten liegen dürfen.² Die Führungskräfte der Verwaltungseinheiten des Bundes sind massgeblich dafür verantwortlich, dass die für die Schweizerische Bundesverwaltung geltenden sprachlichen Vorgaben in ihrer Verwaltungseinheit umgesetzt werden. Personen in solchen einflussreichen Positionen verfügen über den notwendigen Ermessensspielraum, um die Mehrsprachigkeit in ihrer Verwaltungseinheit zu fördern. Aus früheren Studien zur Mehrsprachigkeit in der

Bundesverwaltung ist bekannt, dass die Mehrsprachigkeitssensibilität von Amtsdirektion und Vorgesetzten ein wichtiger Faktor für die Förderung der Mehrsprachigkeit ist (Coray *et al.*, 2015: 109). Die Mehrsprachigkeitssensibilität ist dabei von verschiedenen individuellen und institutionellen Faktoren abhängig wie dem persönlichen Werdegang, der Sozialisierung oder dem Departement bzw. der Verwaltungseinheit, in dem sich die Führungskräfte des Bundes bewegen (Kübler *et al.*, 2009; Zwicky, 2015; Coray *et al.*, 2015). Obwohl in den letzten Jahren verschiedene Studien zur Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung erschienen sind (Guerra & Zurbriggen, 2013; Coray *et al.* 2015; Zwicky, 2015; Kobelt, 2016), fehlt bisher ein umfassender Beitrag zur Schlüsselrolle des Topkaders im Bereich der Mehrsprachigkeitsförderung. In diesem Artikel wird die Förderung der Mehrsprachigkeit im Kontext der allgemeinen Diskussionen über Personal-Diversität verortet. Wir stützen uns zudem auf das Konzept der sogenannten Intersektionalität, welches die Überlapung von mehreren Identitäten im Zu-

sammenhang mit verschiedenen Repräsentationsmerkmalen diskutiert (Rocha & Hawes, 2009; Zwicky, 2015).

Die sprachliche Zusammensetzung

Das Topkader der Bundesverwaltung umfasst sämtliche Angestellten in den Lohnklassen 32-38. Insgesamt gehören rund 370 Personen dem Topkader an. Ungefähr ein Drittel davon ist zum Botschaftspersonal zu zählen. Der Anteil Deutschsprachiger im Topkader der Bundesverwaltung befindet sich in allen Jahren über dem Zielwert von 68,5-70,5 Prozent (vgl. Abbildung 1).

Die Werte für Französischsprachige und Rätoromanischsprachige liegen in allen Jahren mindestens im Zielbereich, in einigen Jahren sogar leicht darüber. Bei den Italienischsprachigen ist seit 2007 zwar ein relativ kontinuierlicher Anstieg von 3,1 auf 5,1 Prozent festzustellen, aber der Zielbereich von 6,5-8,5 Prozent wird in allen Jahren verfehlt. Auf Departementebene ist die Entwicklung im VBS erwähnenswert, in dem der bereits 2007 hohe Anteil Deutschsprachiger im Topkader bis 2015 um über sechs Prozent auf 89 Prozent zugenommen hat. Aufgrund der Ernennung des französischsprachigen Bundesrats Guy Parmelin zum Departementvorsteher könnte dieser Anteil in den folgenden Jahren jedoch sinken. Im Topkader des EDA liegen sowohl die prozentualen Anteile für Französischsprachige (ca. 30 Prozent) und Italienischsprachige (seit 2009 über 5 Prozent) verglichen mit den anderen sechs Departementen am höchsten. Im EFD nimmt der Anteil deutschsprachiger Topkader zwar seit 2008 kontinuierlich ab, er liegt aber auch 2015 noch bei ca. 80 Prozent und damit deutlich über dem Zielwert. Im UVEK steigt der Anteil französischsprachiger Topkader seit 2010 an und erreicht 2015 mit 19,9 Prozent den Höchstwert. Italienischsprachige sind meistens knapp unter dem Zielband vertreten, 2015 übersteigt ihr Anteil mit 8,8 Prozent den Wert des Zielbands jedoch. Im WBF übertrifft der Anteil Französischsprachiger das Zielband von 2008-2014. 2015 beträgt er

20,9 Prozent und liegt damit leicht darunter. Italienischsprachige sind von 2007 bis 2015 unterhalb des Zielbandes (6,5-8,5 Prozent) vertreten, wobei ihr Anteil seit 2012 in der Tendenz zunimmt. Rätoromanischsprachige sind von 2007-2011 nicht im Topkader des WBF repräsentiert, danach lediglich mit einer Person. Der Topkaderbestand der übrigen Departemente sowie der Bundeskanzlei und der Parlamentsdienste liegt bei weniger als 30 Personen, d.h. geringe Veränderungen des Bestandes können schon zu grossen prozentualen Schwankungen führen, weshalb an dieser Stelle auf eine weitere Diskussion verzichtet wird.

Das Mehrsprachigkeitsumfeld

Der Kontext, in dem Mitglieder des Topkaders die Mehrsprachigkeitspolitik des Bundes umsetzen, variiert beträchtlich innerhalb der Bundesverwaltung. Er ist massgeblich von der Bedeutung der Amtssprachen für die tägliche Arbeit und der sprachlichen Zusammensetzung der Belegschaft abhängig. Um Informationen

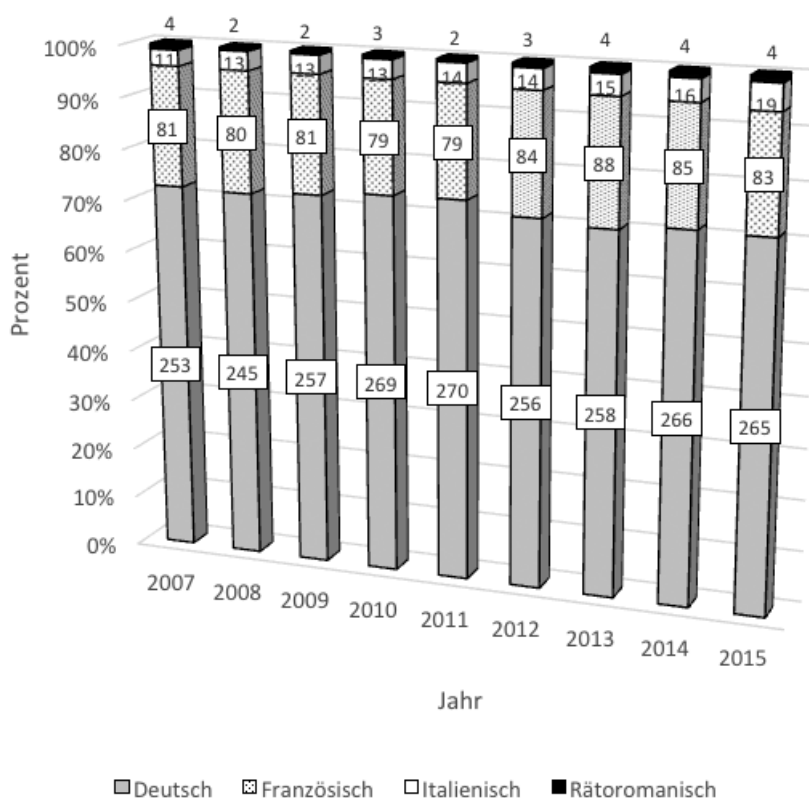
1 Dieser Beitrag basiert auf den Zwischenergebnissen des zweijährigen Forschungsprojekts *Topkader und Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung*, das vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) im Auftrag des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit (KFM) zwischen Januar 2016 und Januar 2018 durchgeführt wurde.

2 Art. 7 Abs. 1 und 2 SpV.

3 Die Balken wurden mit der Anzahl Personen beschriftet.

Abbildung 1: Muttersprache der Mitglieder des Topkaders, 2007-2015³

Quelle: Personalinformationssystem des Bundes (BU Plus), Angaben zur Muttersprache der Bundesangestellten in den Lohnklassen 32 - 38



4 Für diese Auswertungen wurden Angestellte in allen Lohnklassen berücksichtigt.

Abbildung 2: Originalsprache der Gesetzeserlasse, 1998-2015
Quelle: Kompetenzzentrum amtliche Veröffentlichungen (KAV)

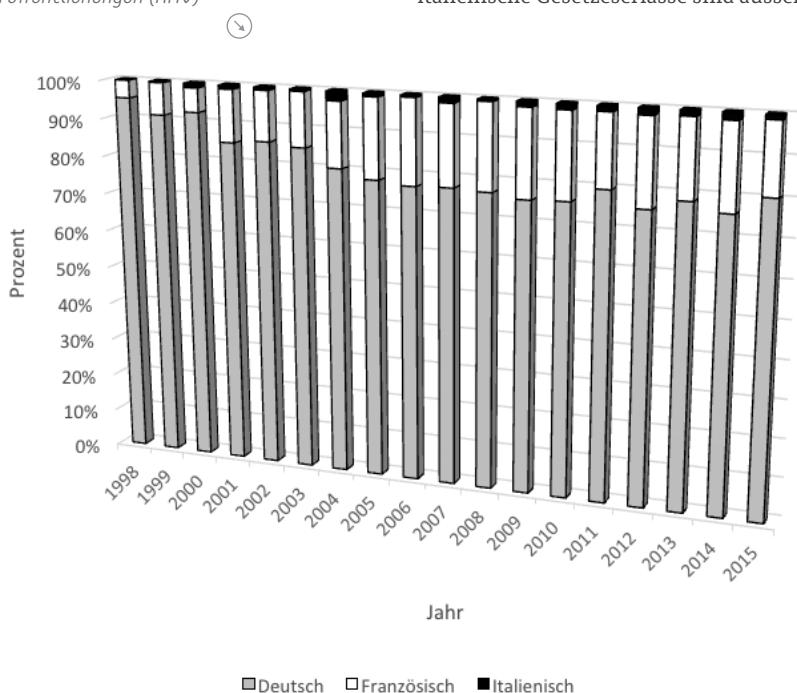
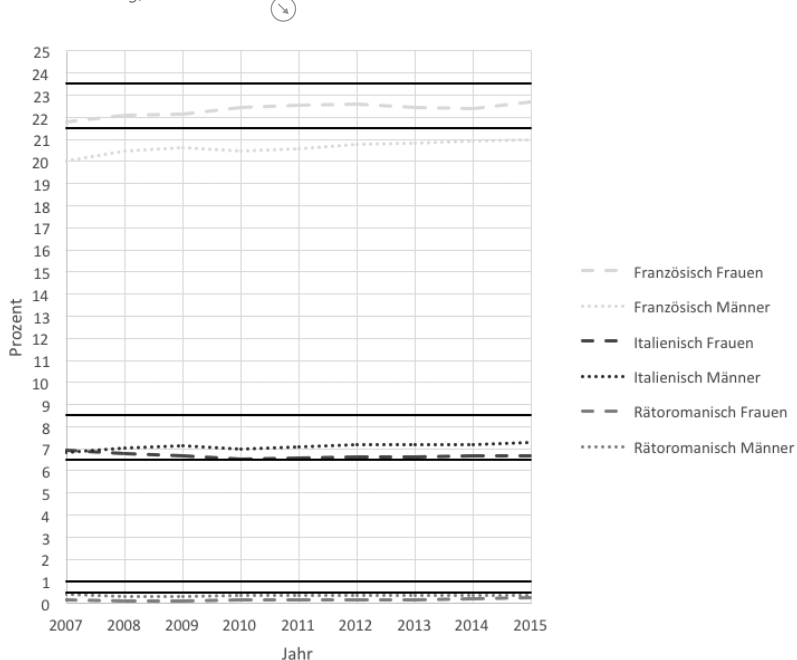


Abbildung 3: Anteil der Sprachgruppen nach Geschlecht in der gesamten Bundesverwaltung, 2007-2015



über dieses Mehrsprachigkeitsumfeld zu erhalten, werden im Folgenden zwei Datenbestände des Bundes analysiert. Auswertungen aller Dokumente der amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) für die Zeitperiode 1998-2015 verdeutlichen den Stellenwert von Deutsch und Französisch als primäre Arbeitssprachen des Bundes (vgl. Abbildung 2). Erlasse in deutscher Originalsprache machen seit 2004 ungefähr 80 Prozent aus, der Anteil französischsprachiger Texte befindet sich seither bei ca. 20 Prozent. Italienische Gesetzeserlasse sind äusserst

selten. Ihr Anteil liegt in allen Jahren jeweils unter 2 Prozent. Die Entwicklung spricht für einen deutlichen Bedeutungsgewinn des Französischen, dessen Anteil an den Gesetzeserlassen zwischen 1998-2015 von knapp 5 auf über 18 Prozent zunimmt. Auf Departementebene unterscheidet sich die Verteilung der Originalsprache der Gesetzeserlasse relativ stark. Das VBS ist in Bezug auf die Originalsprache der Gesetzeserlasse das Departement mit der grössten deutschsprachigen Dominanz. 2015 sind alle Gesetzeserlasse unter Federführung des VBS in deutscher Originalsprache verfasst worden. Auch bei den Parlamentsdiensten werden von 1999-2001 und von 2011-2014 sämtliche Gesetzeserlasse in deutscher Originalsprache verfasst. In EDI, EFD und WBF dominiert die deutsche Sprache ebenfalls. In EJPD und UVEK steigt der Anteil der im Original französischsprachigen Erlasse über die Jahre hinweg ziemlich stetig an. Im EDA machen französischsprachige Gesetzeserlasse 2006 erstmals die Mehrheit aus. Für die Bundeskanzlei ist tendenziell ein Anstieg des Anteils der im Original italienischsprachigen Erlasse auf Kosten deutschsprachiger Erlasse festzustellen. Die aus BV Plus stammenden Individualdaten zum Personalbestand nach Geschlecht und Muttersprache für den Zeitraum 2007-2015 ermöglichen eine differenzierte Auswertung, bei der erstmals und im Sinne der Intersektionalitätsforschung nicht nur eine isolierte Betrachtung des Identitätsmerkmals Muttersprache erfolgt, sondern das Zusammenspiel der beiden Merkmalskategorien Muttersprache und Geschlecht berücksichtigt wird (Crenshaw 1989; Bührmann 2009). Der Mehrwert der erstmals verwendeten Individualdaten zeigt sich bereits bei der Betrachtung der Französischsprachigen auf der Ebene der gesamten Bundesverwaltung.⁴ In Abbildung 3 sind die Prozentwerte für die lateinischen Sprachgruppen separat nach Geschlecht aufgeführt. Die schwarzen Linien markieren jeweils die Bandbreite der vom Bundesrat anfangs 2013 definierten Zielbänder (Deutsch: 68,5-70,5%; Französisch: 21,5-23,5%, vgl. S. 32). Es zeigt sich nun, dass bei den Französischsprachigen die Frauen besser vertreten sind als die Männer. In allen Jahren von 2007-2015 ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bei den Französischsprachigen grösser als 1,5 Prozentpunkte und damit bedeutend.

Offensichtlich sind die französischsprachigen Frauen in allen Jahren innerhalb des Zielbandes vertreten, während dem sich der Anteil französischsprachiger Männer unterhalb des Zielbandes befindet. Diese Erkenntnis könnte in der Förderungspolitik allenfalls gewinnbringend angewendet werden, indem die Massnahmen so ausgestaltet sind, dass sie stärker die spezifische Situation von französischsprachigen Männern berücksichtigen. Bei den Italienisch- und Rätoromanischsprachigen ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern deutlich kleiner. Für beide Sprachgruppen gilt, dass der Männeranteil höher liegt als der Frauenanteil.

Auch auf Departementsebene können zusätzliche Einsichten gewonnen werden. Im EDA liegt der Anteil Italienischsprachiger 2015 zwar innerhalb des Zielbandes von 6,5-8,5%, die separate Betrachtung der Geschlechter zeigt jedoch, dass dies in erster Linie auf einen hohen Wert bei den italienischsprachigen Männern zurückzuführen ist (7,4%). Der Anteil italienischsprachiger Frauen beträgt 2015 lediglich 5,9 Prozent und liegt damit unter dem Zielband. Im EDI weichen die Anteile nach Geschlecht innerhalb der drei Sprachgruppen nur geringfügig voneinander ab. Im EJPD sind französischsprachige Frauen deutlich besser vertreten als ihre männlichen Kollegen, deren Anteil in allen Jahren unter dem Zielband von 21,5-23,5% liegt. Auch im VBS sind Unterschiede zwischen den Geschlechtern innerhalb der drei Sprachgruppen zu verzeichnen. Unabhängig vom Geschlecht sind Lateinischsprachige jedoch jeweils deutlich unter dem Zielband vertreten. Im EFD ist die zeitliche Entwicklung der Anteile der Französischsprachigen hervorzuheben. Aus einer Differenz zugunsten der Männer im Jahr 2007 wird eine klare Überrepräsentation der Frauen 2015. Im WBF liegt der Anteil französischsprachiger Männer in jedem Jahr klar über dem Zielband, der Anteil französischsprachiger Frauen liegt deutlich tiefer. Im UVEK sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern innerhalb der Sprachgruppen relativ gering und zudem entwickeln sich die Anteile gleichförmig. In der Bundeskanzlei sind Italienischsprachige unabhängig vom Geschlecht deutlich über dem Zielband (6,5-8,5%), vertreten, was hauptsächlich auf die hier angesiedelten zentralen Sprachdienste zurückzuführen ist. Bei den Parlamentsdiensten sind ita-

lienischsprachige Frauen tendenziell besser vertreten als Männer. Seit 2013 liegt ihr Anteil sogar innerhalb des Zielbandes, während Männer in allen Jahren unter dem Zielband vertreten sind.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass ein höherer Frauenanteil in einer Verwaltungseinheit häufig mit einem höheren Anteil Lateinischsprachiger in derselben Einheit einhergeht, was ein Hinweis auf Synergien zwischen gleichstellungspolitischen Massnahmen und dem Ziel einer angemessenen Vertretung der Sprachgemeinschaften ist. Wie in früheren Studien zeigt sich zudem, dass der Standort einer Verwaltungseinheit die sprachliche Zusammensetzung der Belegschaft einer Verwaltungseinheit massgeblich beeinflusst (vgl. Coray *et al.*, 2015: 70).

Einstellungen und Handlungsabsichten

Um mehr über die Einstellungen und Handlungsabsichten des Topkaders im Bereich der Mehrsprachigkeitsthematik zu erfahren, wurde im Sommer 2017 eine Online-Befragung durchgeführt. Von 350 angeschriebenen Personen, haben 242 teilgenommen (Rücklaufquote 69,1%).⁵ Die meisten Befragten geben an, Mitglied der Geschäftsleitung einer Verwaltungseinheit zu sein. In dieser werden typischerweise Deutsch und Französisch als Arbeitssprachen verwendet. Für die Analyse wurden die Befragten basierend auf ihrer Muttersprache einer der drei Sprachgemeinschaften Deutsch, Französisch oder Italienisch zugeordnet. Die vier Personen rätoromanischer Muttersprache wurden der deutschen Sprachgemeinschaft zugeteilt, da sie die Online-Befragung in deutscher Sprache ausgefüllt haben.

In einigen Bereichen zeigen sich keine Unterschiede zwischen den Sprachgruppen. Die Mehrheit der befragten Topkader spricht sich für eine grosszügige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Sprachkursen aus, d.h. ein Teil der Kosten sollte nach ihrer Ansicht von der Verwaltungseinheit übernommen werden und Kurse sollten mindestens teilweise während der Arbeitszeit absolviert werden können. Die/der Vorstehende des eigenen Departements sowie die Direktion bzw. Geschäftsleitung der eigenen Verwaltungseinheit werden unabhängig von der Sprachgruppenzugehörigkeit der Topkader als wichtigste Akteure für die Förderung der Mehr-

Italienischsprachige scheinen sich also damit abgefunden zu haben, dass Italienisch innerhalb der Bundesverwaltung nicht als gleichwertige Amtssprache fungiert. Sie kompensieren dieses Ungleichgewicht mit ihren exzellenten sprachlichen Fähigkeiten und tragen damit wie keine andere Sprachgruppe zum (zweisprachigen) Funktionieren der Bundesverwaltung bei.

⁵ Mehr als ein Drittel aller angeschriebenen Personen ist zum Botschaftspersonal des EDA zu zählen.

sprachigkeit angesehen. Die Sprache der Vorstehenden beeinflusst besonders die sprachliche Zusammensetzung des Generalsekretariats entscheidend.

In verschiedenen Bereichen zeigen sich aber auch klare Unterschiede zwischen den Sprachgruppen. Die italienischsprachigen Topkader verfügen gemäss ihrer Selbsteinschätzung über deutlich höhere Sprachkompetenzen. Sie beherrschen immer mindestens eine weitere Landessprache so gut wie ihre Erstsprache Italienisch, was mitunter darauf zurückzuführen ist, dass sie häufig in mehreren Sprachregionen studiert, gelebt oder gearbeitet haben. Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Sprachengesetzes (SpG) haben die Angestellten der Bundesverwaltung das Recht zur freien Wahl der Arbeitssprache, sofern es sich um eine der drei Amtssprachen handelt. Die Lateinischsprachigen nehmen deutlich stärker eine Einschränkung dieses Rechts wahr. Aufgrund der ungenügenden Italienischkenntnisse der anderen Angestellten verzichten sogar italienischsprachige Topkader häufig auf das Recht der freien Amtssprachenwahl.

In der Kommunikation mit anderen Personen innerhalb der Bundesverwaltung passen sie sich in der Regel an deren bevorzugte Sprache an. Die eigene Mehrleistung wird dann aber als Selbstverständlichkeit angesehen. Italienischsprachige scheinen sich also damit abgefunden zu haben, dass Italienisch innerhalb der Bundesverwaltung nicht als gleichwertige Amtssprache fungiert. Sie kompensieren dieses Ungleichgewicht mit ihren exzellenten Kompetenzen in den anderen Amtssprachen und tragen damit wie keine andere Sprachgruppe zum (zweisprachigen) Funktionieren der Bundesverwaltung bei.

Im Gegensatz dazu weisen die französischsprachigen Topkader die grösste Mehrsprachigkeitssensibilität auf und können als Verfechter der sprachlichen Gleichberechtigung angesehen werden. Eine ausgewogene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Geschäftsleitung einer Verwaltungseinheit ist für Französischsprachige am wichtigsten. Sie beurteilen die eigene Verwaltungseinheit jeweils sehr kritisch (z.B. in Bezug auf die Berücksichtigung von Fachreferierenden aus verschiedenen Sprachgemeinschaften) und orten einen grösseren Verbesserungsbedarf in der eigenen Verwaltungseinheit bei der Übersetzung von internen und externen Dokumenten als Deutschsprachige. Darüber hinaus sind sie am stärksten für das Problem der Einschränkung der freien Amtssprachenwahl sensibilisiert und erachten die sprachliche Mehrleistung der Italienischsprachigen folgerichtig als anerkennungswürdig (vgl. Tabelle 1).

Bei weiteren Zustimmungspunkten zeigt sich ebenfalls, dass französischsprachige Topkader den Wert der Mehrsprachigkeit am höchsten gewichten. Sie sind seltener der Meinung, dass die Vorgaben bezüglich angemessener Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung zu Ineffizienz oder Leerläufen führen, erachten eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften als notwendige Bedingung, um den Anliegen der Bürger zu dienen und sehen die Mehrsprachigkeit der Verwaltung als Voraussetzung für die Akzeptanz des Bundes in der Bevölkerung. Die Ernennung einer bzw. eines Mehrsprachigkeitsverantwortlichen sowie ein angemessenes Zeitbudget für diese Funktion ist für französischsprachige Topkader deutlich wichtiger als für die Deutschsprachigen.

Tabelle 1: Durchschnittliche Beurteilung verschiedener Aussagen nach Sprachgruppe⁶

Frage: Wie beurteilen Sie persönlich die folgenden Aussagen?

Antwortskala: 1="trifft überhaupt nicht zu"; 2="trifft eher nicht zu"; 3="trifft eher zu"; 4="trifft voll und ganz zu"

⁶ Für diese Auswertung wurden alle Befragten mit Arbeitsort in der Schweiz berücksichtigt. In ihren Einstellungen unterscheiden sie sich kaum vom Botschaftspersonal mit Arbeitsort im Ausland.

Aussage		Sprache			Total
		Deutsch	Französisch	Italienisch	
Italienischsprachige werden in ihrem Recht der freien Amtssprachenwahl eingeschränkt.	N	121	28	11	160
	Ø	2.6	3.4	2.7	2.8
Vorgaben bezüglich angemessener Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung führen zu Ineffizienz und Leerläufen.	N	121	27	10	158
	Ø	2.4	1.7	2.1	2.2
Eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung ist notwendig, um den Anliegen der Bürger zu dienen.	N	121	27	11	159
	Ø	3.2	3.7	3.1	3.3
Eine sprachlich vielfältige Verwaltung steigert die Akzeptanz des Bundes in der Bevölkerung.	N	122	28	11	161
	Ø	3.2	3.7	3.5	3.3

Literaturverzeichnis

Bührmann, A. (2009). Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität. *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2: 28–44.

Coray, R. et al. (2015). *Mehrsprachigkeit verwalten? Spannungsfeld Personalrekrutierung beim Bund*. Zürich: Seismo.

Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. *The University of Chicago Legal Forum*: 139–67.

Guerra, S. & Zurbriggen, S. (2013). *Sprachkurse für Mitarbeitende der Bundesverwaltung*. Fribourg: Institut für Mehrsprachigkeit.

Kobelt, E. (2016). *Enjeux du plurilinguisme à l'Administration fédérale: la représentativité à l'épreuve de l'efficacité*. Lausanne: Université de Lausanne; Institut d'études politiques, historiques et internationales.

Kübler, D. et al. (01.01.2009). *Le plurilinguisme de la Confédération: représentation et pratique linguistiques dans l'administration fédérale. Résumé du rapport final*. Basel: FHNW.

Rocha, R. & Hawes, D. (2009). Racial Diversity, Representative Bureaucracy, and Equity in Multiracial School Districts. *Social Science Quarterly* 90(2): 326–44.

Zwicky, R. (2015). *Diversität und Intersektionalität in der Schweizer Bundesverwaltung. Zur passiven Repräsentation nach Geschlecht, Sprache und Nationalität*. Aarau: Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA).

AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BV Plus	Personaldatenbank des Bundes
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
SpG	Sprachengesetz
SpV	Sprachenverordnung
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Mehrsprachigkeit verwalten? Spannungsfeld Personalrekrutierung beim Bund

Von Renata Coray, Emilienne Kobelt, Roman Zwicky, Daniel Kübler und Alexandre Duchêne (Seismo, Zürich 2015)

Die angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften und die Förderung der Mehrsprachigkeit in der eidgenössischen Bundesverwaltung sind Themen von staatspolitischem Interesse und öffentlicher Aufmerksamkeit. Dabei steht insbesondere die Personalrekrutierung im Zentrum, mittels welcher die sprachliche Vielfalt und Verständigung beim Bund gewährleistet werden soll. Sie findet im Spannungsfeld zwischen staatspolitischen Repräsentativitäts- und Gleichberechtigungsprinzipien und unternehmerischen Effizienz- und Leistungsvorgaben statt. Das Buch basiert auf einem Forschungsprojekt des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit der Universität und Päd. Hochschule Fribourg und dem Zentrum für Demokratie Aarau. Es analysiert, wie sich die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung entwickelt hat, welche Massnahmen zu diesem Zweck ergriffen worden sind und wo sie angesichts der vielfältigen Anforderungen bei der Personalrekrutierung an ihre Grenzen stossen. Bemerkenswert sind die zur Verfügung stehenden Daten: Einerseits konnten umfangreiche Statistiken des Bundes ausgewertet werden. Andererseits erhielten die Forschenden die Möglichkeit, konkrete Rekrutierungsprozesse zu beobachten und sensible Daten zu erheben, die in der sozialwissenschaftlichen Literatur nur selten zur Verfügung stehen.

Zielpublikum:

Forscherinnen und Forscher sowie Laien mit Interesse an politischen und soziolinguistischen Fragen rund um die angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften und die Personalrekrutierung in der Bundesverwaltung

Key-words:

kritische Soziolinguistik, repräsentative Verwaltung, Sprachenstatistik, Sprachpolitik, Sprachquoten, Sprachideologien, institutionelle Mehrsprachigkeit, Personalrekrutierung, Eidgenössische Bundesverwaltung

